

1 Ausgangslage

Bereits frühzeitig nach Einbringung des Haushaltes 2012 durch Bürgermeister Zillikens hat er sich selbst, aber auch CDU und FDP u. a. für Erhöhungen der Hebesätze für die Grundsteuer A, B und die Gewerbesteuer zur Verbesserung der Einnahmenseite ausgesprochen.

Wir haben nun eine Analyse der kommunalen Hebesätze vorgenommen und dazu Vergleichswerte aus dem Bund, dem Land NRW und regionaler Konkurrenten herangezogen.

2 Vergleichende Analyse

2.1 Hebesätze im Bundesgebiet¹

Hebesatz von ... bis ... Prozent	Städte und Gemeinden 2010 nach der Höhe der Hebesätze					
	in Deutschland			in Nordrhein-Westfalen		
	Grundsteuer ...		Gewerbe- steuer	Grundsteuer ...		Gewerbe- steuer
A	B	A		B		
unter 200	148	26	-	109	-	-
200 – 299	5 238	1 697	525	263	7	-
300 – 399	5 380	8 703	10 164	21	225	31
400 – 499	563	936	749	1	148	365
500 – 599	77	69	1	-	16	-
600 – 699	21	6	1	-	-	-
700 – 799	2	1	-	-	-	-
800 – 899	5	2	-	-	-	-
900 – 999	2	1	1	-	-	-
über 1 000	6	-	-	-	-	-
ohne Angabe ¹⁾	-	1	1	-	-	-
Insgesamt	11 442	11 442	11 442	396	396	396

Die Gemeinde Jüchen hat bisher Hebesätze für die Grundsteuer A in Höhe von 220%, Grundsteuer B in Höhe von 420% sowie Gewerbesteuer in Höhe von 440% festgelegt.

Im Vergleich mit allen Kommunen im Bundesgebiet wird deutlich, dass ...

⇒ die Gemeinde Jüchen bei der Grundsteuer A etwa im Mittelfeld platziert ist. Rund 47% der bundesweiten Kommunen haben günstigere Hebesätze. Die Situation bei der Grundsteuer A kann damit als moderat bewertet werden. Eine Erhöhung des Jüchener Hebesatzes um bis zu 70 %-punkte würde die Platzierung im bundesweiten Ranking nur marginal verändern.

⇒ **bei der Grundsteuer B über 91% der bundesdeutschen Kommunen niedrigere Hebesätze** festgelegt haben. Dies bedeutet, dass die Gemeinde

¹ Quelle: IT.NRW, http://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2011/pres_138_11.html

Jüchen ihre Bürgerschaft, also Haus- und Grundeigentümer und damit über die Mietnebenkosten auch die Mieter, bereits jetzt erheblich steuerlich belastet. Eine weitere Steuererhöhung ist den Bürgern nicht zumutbar, senkt die Attraktivität unserer Gemeinde und steht dem Ziel einer Erhöhung der Einwohnerzahl oder zumindest ihrer Stabilisierung deutlich kontraproduktiv entgegen.

⇒ **bei der Gewerbesteuer sogar über 93% der Kommunen in Deutschland niedrigere Hebesätze** verfügt haben. Jüchen stellt mit dem eigenen Gewerbesteuersatz damit die absolute Spitze dar. Nur 753 von 11.442 Kommunen haben Hebesätze in ähnlicher Höhe. Dies mindert die Attraktivität der Gemeinde für ansiedlungsinteressierte Unternehmen deutlich. Es belastet zugleich unsere ansässigen Betriebe übermäßig und das in der aktuell schwierigen Wirtschaftssituation und der damit verbundenen hohen Gefahr von Insolvenzen.

Hebesätze in NRW²

Im Vergleich mit den insgesamt 396 NRW-Kommunen ist festzustellen, dass die Gemeinde Jüchen vor allem bei der Grundsteuer B (Rang 314³) und der Gewerbesteuer (Rang 318) zu den 25% der Kommunen mit den höchsten Hebesätzen gehört. Bei der Grundsteuer B weisen 309 Kommunen, bei der Gewerbesteuer 306 Kommunen günstigere Hebesätze aus. Deutlich höhere Hebesätze hatten zu einem großen Anteil nur die kreisfreien Städte. Auch im NRW-Vergleich zeigt sich damit in Jüchen eine deutlich überproportionale Steuerbelastung der Bürgerschaft und der in der Gemeinde angesiedelten Unternehmen.

Bei der Grundsteuer A weisen insgesamt rund 50% der NRW-Kommunen höhere Hebesätze aus. Im Vergleich der NRW-Werte fällt auf, dass es oftmals eine Art „Kreis-Niveau“ zu geben scheint, an dem sich die kreiszugehörigen Kommunen zu orientieren scheinen. Beispielsweise liegt der Durchschnittswert im Kreis Euskirchen bei 278%, wobei der geringste Wert einer Kommune im Kreis bei 240%, der höchste bei 310% liegt. Das arithmetische Mittel im Rhein-Kreis-Neuss liegt hingegen bei 225%, wobei die Stadt Grevenbroich mit 260% die höchste Grundsteuer A festgesetzt hat.

Regionale Konkurrenten

Die Haushaltssituation der Gemeinde Jüchen kann nicht losgelöst von der Situation anderer Kommunen im regionalen Umfeld und damit ihrer Entwicklungschancen und ihrer Wettbewerbsfähigkeit betrachtet werden. Insbesondere mit Blick auf die Neuansiedlung von Einwohnern und Gewerbebetrieben steht die Gemeinde Jüchen in unmittelbarer Konkurrenz mit diesen Kommunen. Dabei reicht es nicht aus, nur

² Quelle: IT.NRW http://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2011/pres_073_11.html sowie http://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2011/pdf/73_11.pdf

³ Ranking nach aufsteigender Sortierung der Hebesätze

einen Vergleich mit den zum Rhein-Kreis Neuss gehörenden Städten und Gemeinden zu ziehen. Daher hat die FWG Jüchen Kommunen im Umkreis von 40 km in ihre Untersuchung einbezogen.⁴

In der vergleichenden Analyse fällt auf, dass Jüchen auch bei dieser Betrachtung zu den Kommunen mit den höchsten Hebesätzen bei der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer gehört. Von 41 Kommunen im Vergleichsring regionaler Konkurrenten hatten nur jeweils 8 (rd.19%) höhere Hebesätze festgesetzt.

Die besonders hohen Hebesätze der Gemeinde Jüchen stellen für das Ziel einer mittel- bis langfristig orientierten Haushaltskonsolidierung damit einen deutlich erkennbaren Wettbewerbsnachteil im direkten Konkurrentenvergleich dar, auch wenn die Steuersätze nicht den einzigen Attraktivitätsfaktor einer Kommune abbilden.

3 Fazit

Bei allen gewählten Analyseperspektiven zeigt sich, dass die Gemeinde Jüchen bei der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer zu den Kommunen mit den höchsten Hebesätzen gehört. **Dadurch belastet sie ihre Bürgerschaft und ihre Unternehmen deutlich über Gebühr.** Eine adäquate „Gegenleistung“ für die Steuerzahler, die das Leben in der Gemeinde Jüchen gegenüber anderen Kommunen deutlich besser stellen würde, wie beispielsweise durch attraktive kulturelle Angebote, gute Anbindungen an den ÖPNV oder besonderen Service und Bürgernähe der Verwaltung, ist jedoch zugleich nicht erkennbar.

Zwar kann die Gemeinde Jüchen sicherlich einige gute Standortfaktoren aufweisen. Aber auch darin unterscheidet sie sich nicht signifikant von anderen Kommunen in der Region und damit im unmittelbaren Wettbewerb. Die hohen Steuersätze dürften jedoch allein bei den jetzigen Ansätzen die Wettbewerbschancen bereits mindern. Dies gilt umso mehr mit Blick auf die regionale Konkurrenzsituation. Die Konkurrenzkommunen befinden sich überwiegend in ähnlich prekären Haushaltssituationen und werden überwiegend ebenfalls strategische Ziele zur Verbesserung ihrer Einnahmen entwickeln.

Umso wichtiger ist es, die Attraktivität nicht weiter durch Erhöhung der Hebesätze für Grundsteuer B und Gewerbesteuer weiter zu reduzieren. Die damit zwangsläufig einhergehende zusätzliche Belastung der Bürgerschaft und der Unternehmen hält die FWG Jüchen nach den Ergebnissen der vergleichenden Analyse für unvertretbar.

⁴ Die entsprechende Referenztablelle kann bei der FWG Jüchen angefordert werden